

## Protokoll der 45. Gemeinderatssitzung vom 29. September 2009

---

Anwesend Rainer Beck  
Horst Meier  
Claudio Lübbig  
Christian Beck  
Monika Stahl  
Daniel Schierscher  
Günther Jehle

Zu 2009/327 Gerwin Frick, Lenum AG

Protokoll Brigitte Schaedler

---

---

### 2009/327 Energiestadt Aktivitätenprogramm

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2009/286 vom 19. Mai 2009 wurde die Energiekommission beauftragt, mögliches Potential für weitere Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik der Gemeinde Planken aufzulisten und konkrete Vorschläge in einem Aktivitätenprogramm zusammenzufassen. Die Energiekommission kam diesem Auftrag nach und hat ein energiepolitisches Aktivitätenprogramm von 2010 bis 2012 erstellt. Um zu definieren, welche vorgeschlagenen Massnahmen weiterverfolgt und entsprechend ins Budget 2010 aufgenommen werden sollen, wird das ausgearbeitete energiepolitische Aktivitätenprogramm dem Gemeinderat vorgestellt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das energiepolitische Aktivitätenprogramm zur Kenntnis zu nehmen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen weiterverfolgt und konkretisiert werden. Die notwendigen Kredite sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

---

**2009/328      Genehmigung des Protokolls der 44. Gemeinderatssitzung vom 15. September 2009**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2009 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

**2009/329      Kreditgenehmigung Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulzentrums**

---

**Sachverhalt** Das Thema „Thermische Solaranlage / Photovoltaikanlage Schulzentrum Planken“ wurde in der Energiekommission behandelt. Die Energiekommission gelangte zum Schluss, dass auf dem Dach des Schulzentrums nur eine Photovoltaikanlage realisiert werden soll. Das Problem bei der thermischen Solaranlage für Warmwasser ist, dass wenn die Anlage im Sommer am meisten Warmwasser produziert, Schulferien sind und kein Bedarf an Warmwasser besteht. Auch sonst ist der Warmwasserbedarf in der Primarschule relativ bescheiden. Die Energiekommission empfiehlt dem Gemeinderat auf der Dachfläche des Schulzentrums eine Photovoltaikanlage mit 40kWp zu realisieren. Die Kosten für eine 40kWp-Photovoltaikanlage belaufen sich gemäss Erfahrungswerten von anderen Anlagen auf rund CHF 340'000.00 (CHF 8'500 pro kWp). Seitens des Landes wird die Anlage mit CHF 100'000.00 gefördert. Auf Grund der Auftragssumme ist die Erstellung der Photovoltaikanlage öffentlich auszuschreiben. Im Sinne einer Qualitätssicherung empfiehlt es sich, die öffentliche Ausschreibung fachlich begleiten zu lassen. Für diese fachliche Begleitung, welche die Erstellung der öffentlichen Ausschreibung, Offertenkontrolle und –vergleich inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung, Erstellung Baugesuch und Förderantrag sowie die Fachbauleitung beinhaltet, sind weitere CHF 10'000 vorzusehen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Kredit in Höhe von CHF 350'000.00 für die Erstellung einer Photovoltaikanlage mit 40 kWp auf dem Dach des Schulzentrums zu genehmigen und diesen Betrag in das Investitionsbudget 2010 aufzunehmen.

---

**2009/331      Zonenrechtliche Anpassung einer Teilfläche von 82 m2 der Pl.Parz. 187 vom  
Übrigen Gemeindegebiet in die Wohnzone**

---

**Sachverhalt**    Im Zusammenhang mit der Strassenerneuerung „Am Nendlerweg“ wurden die Kanalisation und die Sickerwasserleitung auf der gemeindeeigenen Parz. 187 und Parz. 202 neu verlegt, nachdem die Bodenbesitzer der Parz. 202 einem flächengleichen Bodentausch von 70 m2 zugestimmt hatten. Da die zu tauschenden Teilflächen unterschiedlichen Zonen zugeordnet sind, muss nun vor der Eintragung des Tauschvertrages im Grundbuch eine entsprechende zonenrechtliche Anpassung vorgenommen werden. Nach Rücksprache mit der Stabsstelle für Landesplanung ist eine geringfügige Erweiterung der Bauzone möglich. Im Sinne einer vernünftigen Linienführung soll nun bei der Parz. 187 eine Teilfläche von insgesamt 82 m2 (22.8 Klafter) vom Übrigen Gemeindegebiet in die Wohnzone umzoniert werden. Von der ursprünglich vorgesehenen Umzonierung einer Teilfläche der gemeindeeigenen Parz. 187 von der Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wird aufgrund des geringen Ausmasses abgesehen.

**Beschluss**     Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die zonenrechtliche Anpassung einer Teilfläche der gemeindeeigenen Parz. 187 von insgesamt 82 m2 vom Übrigen Gemeindegebiet in die Wohnzone zu genehmigen und die öffentliche Planaufgabe durchzuführen.

---

**2009/332      Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2010/2011**

---

**Sachverhalt**    Das Schulamt hat aufgrund der Angaben der Schulleitung über die zu erwartenden Schülerzahlen für das kommende Schuljahr einen Stellenplan erstellt. Der Stellenplan sieht für den Kindergarten 1 Stelle und für die Primarschule 4.34 Stellen vor. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung von 0.17 Stellen, was auf die höheren Schülerzahlen in der Mittelstufe, die Begabtenförderung und die Sprachassistenz zurückzuführen ist. Gemäss Lehrerdienstgesetz LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8 hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

**Beschluss**     Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Stellenplan für das Schuljahr 2010/2011 im Umfang von einer Stelle im Kindergarten und 4.34 Stellen in der Primarschule zu genehmigen.

---

**2009/333 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GEOIG)**

---

**Sachverhalt** Die vorliegende Gesetzesvorlage basiert auf der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE).

Ziel der INSPIRE-Richtlinie ist es, qualitativ hochwertige Geodaten der Behörden der Mitgliedstaaten unter einheitlichen Bedingungen zur Unterstützung der Formulierung, Umsetzung und Bewertung europäischer und nationaler Politikfelder zugänglich zu machen. Dies schafft die Voraussetzung für eine vorausschauende grenzüberschreitende Gestaltung des Umwelt- und Naturschutzes sowie für das Monitoring der ergriffenen Massnahmen und deren Erfolge. Auch eine kurzfristige, abgestimmte Reaktion auf aktuelle Situationen wie Überflutungen oder andere grenzüberschreitende Katastrophen wird durch INSPIRE vereinfacht.

Das Fürstentum Liechtenstein arbeitet schon seit Anfang 1995, gestützt auf Beschlüsse der Regierung, am Aufbau einer Geodateninfrastruktur (GDI) mit einer Zielsetzung, welche sich nicht nur auf den Schutz von Umwelt, Natur und vor Katastrophen beschränkt, sondern die Daten für alle Vollzugsaufgaben des Landes bereitstellt und den Interessierten zugänglich macht.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Vernehmlassung zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

---

**2009/334 Vernehmlassungsbericht betreffend der Abänderung des Gesetzes über Mietbeiträge für Familien**

---

**Sachverhalt** Gemäss den knapp gehaltenen Erläuterungen bezweckt die gegenständliche Vorlage vor allem verschiedene Verfahrenserleichterungen und Vereinfachungen sowie die Reduktion des Überprüfungsaufwandes im Zusammenhang mit der Durchführung des Gesetzes über Mietbeiträge für Familien. Dazu zählt vor allem die Bereinigung der Schnittstellen zur Sozialhilfe und zu den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Die Gesetzesvorlage sieht insbesondere vor, dass Bezüger von Sozialhilfeleistungen zukünftig keine Mietbeiträge mehr erhalten sollen. Die nicht mehr ausgerichteten Mietbeiträge sollen stattdessen durch höhere Sozialhilfeleistungen ausgeglichen werden. Dazu heisst es im Bericht: „Ein Vorteil der vorgeschlagenen Lösung für die betroffenen Personen ist, dass sie nur noch eine

Stelle aufsuchen müssen und nur einen Ansprechpartner haben. Die vorgeschlagene Lösung ist für die Verwaltung kostenneutral. Auch wird sich der Verwaltungsaufwand reduzieren. Zudem kann mit dieser Lösung vermieden werden, dass zu hohe Beträge ausbezahlt werden, die dann wieder zurückgefordert werden müssen, weil beispielsweise eine Stelle über eine Änderung der Fördervoraussetzungen nicht rechtzeitig informiert war.“

Der Vorschlag führt zu einer Verschiebung der Finanzierung vom Land zu den Gemeinden. Die Gemeinden tragen 50 % der Aufwendungen für die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Regierung geht bei derzeit etwas mehr als 80 Sozialhilfebezugern, die gleichzeitig Mietbeiträge erhalten, von jährlichen Kosten von rund CHF 840'000 aus, wobei die Gemeinden neu rund CHF 420'000 zu übernehmen hätten. Bei einem Bevölkerungsanteil von 1.2 % müsste die Gemeinde Planken rund CHF 5'000.00 dieser Mehrkosten tragen.

Dieser Vorschlag steht eindeutig im Widerspruch zu der vor wenigen Jahren einvernehmlich vorgenommenen Aufgabenentflechtung zwischen dem Land und den Gemeinden. Damals wurde einhellig festgelegt, dass Mietbeiträge zukünftig vollumfänglich durch das Land gewährt und finanziert werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den vorliegenden Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Regierung und die Gemeinden haben sich vor wenigen Jahren nach intensiven Verhandlungen zu einer Aufgabenentflechtung zwischen dem Land und den Gemeinden ausgesprochen. Die diesbezügliche Vorlage wurde seitens des Landtages im Oktober 2005 einhellig befürwortet. Mit dieser Aufgabenentflechtung wurde die Anzahl der Finanzbeziehungen zwischen diesen beiden Staatsebenen erheblich reduziert und die Finanzierung verschiedener Aufgabenbereiche eindeutig dem Land oder den Gemeinden zugewiesen.

Zu diesen Aufgabenbereichen gehörten damals auch die Mietbeiträge für Familien. Den Gemeinden wurden früher 25 % der Gesamtaufwendungen für Mietbeiträge im Verhältnis der Einwohnerzahl weiterbelastet. Mit der beschlossenen Entflechtung der Aufgaben wurde festgesetzt, dass zukünftig die Mietbeiträge zur Gänze durch das Land finanziert werden. In der seinerzeitigen Begründung hiess es dazu: „Die Gemeinden wirken wohl als Datenlieferanten im Ablauf nach wie vor mit, haben jedoch keinerlei Einflussmöglichkeiten auf das Ergebnis, nachdem die relevanten Parameter vom Landtag (z.B. Einkommensgrenzen) und der Regie-

zung (z.B. Wohnungsgrösse) bestimmt werden.“ Diese Neuregelung war auch im Landtag unumstritten und wurde einhellig befürwortet.

Mit der aktuellen Gesetzesvorlage wird beabsichtigt, den Gemeinden beiläufig wieder eine 50%-ige Mitfinanzierung von Mietbeiträgen aufzubürden, indem die bisherigen Mietbeiträge einfach der wirtschaftlichen Sozialhilfe zugeordnet werden sollen. Dies entspricht in keinsten Weise der in der Vorlage zitierten Kostenneutralität und auch das Argument, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren erscheint in diesem Lichte als fadenscheinig.

Dieses Vorgehen widerspricht dem Geist und der Absicht der damaligen, einvernehmlich vereinbarten Aufgabenentflechtung und kommt einer versteckten Wiederverflechtung von Kosten gleich. Die vorliegende Gesetzesänderung wird deshalb in diesem Punkt seitens der Gemeinde Planken vollumfänglich abgelehnt. Diese Kosten sind zur Gänze vom Land zu tragen!

Es ist demzufolge eine gesetzliche Regelung zu treffen, die sicherstellt, dass die Finanzierung von Mietbeiträgen, in welcher Form auch immer, eine alleinige Aufgabe des Landes bleibt, zumal die Gemeinden im Bereich der Mietbeiträge wie in der seinerzeitigen Begründung erwähnt, keinerlei Einflussmöglichkeiten haben.